

Zentrale Forderungen des Verbandes deutscher Musikschulen an die Bildungs- und Kulturpolitik



Im Dezember 2007 hat die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ihren Schlussbericht¹⁾ mit der bislang umfassendsten Untersuchung des kulturellen Lebens in Deutschland vorgelegt.

Unter dem Vorsitz von Gitta Connemann MdB, hat die Kommission darin Bund, Ländern und Gemeinden 465 Handlungsempfehlungen mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zu Kultur und kultureller Bildung gegeben.

¹⁾BT-Drucksache 16/7000, 16. Wahlperiode, 11.12.2007

Die zentralen Forderungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) an die Bildungs- und Kulturpolitik – basierend auf den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission – lauten:

1. Der Verband deutscher Musikschulen fordert die Länder auf, **gesetzliche Regelungen und Fördervereinbarungen** zu schaffen, die die **öffentlichen Musikschulen als pflichtige Aufgaben kultureller Bildung** anerkennen. Gesetzlich festzulegen sind dabei Qualitätsstandards in Form wesentlicher Qualitäts- und Strukturmerkmale für die öffentliche Musikschulförderung.
2. In den Schulgesetzen der Länder sind **klare qualitative Rahmenbedingungen für die Kooperationen zwischen öffentlichen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen „auf Augenhöhe“** festzulegen. Die Förderung und Unterhaltung der öffentlichen Musikschulen muss auch in diesem Kontext als Pflichtaufgaben festgeschrieben werden, um eine hohe Verlässlichkeit und Kontinuität in der Kooperation und im Einsatz der Pädagogen zu garantieren.
Gleichzeitig müssen für den Erhalt des Profils der Musikschulen – auch im Hinblick auf G8 und Verkürzung der Schulzeit – **Regelungen für die zeitliche Ausgestaltung des Ganztagsunterrichts** geschaffen werden, die den **Besuch der öffentlichen Musikschulen** für die Schülerinnen und Schüler weiterhin möglich machen.
3. Länder und Kommunen sind aufgefordert, **verbindliche Regelungen für Musikangebote ab dem frühesten Kindesalter in der Kooperation von Krippen, Kitas und öffentlichen Musikschulen** zu treffen. Festzulegen sind hierin Musik-Bildungspläne, die Ausbildung der Erzieher/innen und Musiklehrkräfte sowie die Finanzierung der Fachkräfte und deren Qualifizierung. Um den Zugang für Kinder aller Schichten und damit eine nichtelitäre musikalische Bildung zu ermöglichen, ist eine Finanzierung durch Landes- und kommunale Mittel unumgänglich.

Die öffentlichen Musikschulen in Deutschland

sind die Bildungsinstitutionen, die die weitestgehende musikalische Breiten- und Spitzenförderung in ganz Deutschland im Sinne einer „musikalischen Grundversorgung“ bewirken. Mit den Richtlinien und Rahmenlehrplänen des Verbandes deutscher Musikschulen sowie dem gemeinsamen Strukturplan bieten die öffentlichen Musikschulen im VdM bundesweit gleichartige, hohe Standards für den Unterricht im Singen und Musizieren. Dies macht auch einen problemlosen Wechsel zu einer anderen öffentlichen Musikschule in Deutschland möglich.

Sie garantieren Qualität durch bewährte, regelmäßig aktualisierte Unterrichtskonzepte, erprobte Unterrichtsorganisation, durch fundiert ausgebildete Lehrkräfte und regelmäßige Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung. Als Erfolgsmodell bieten sie seit über 55 Jahren Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen Chancengleichheit und Zugangsoffenheit für ein bundesweit gleichwertiges qualitativvolles Angebot musikalisch-kultureller Bildung. Um die Kontinuität und Qualität dieses Bildungsangebots zu sichern, bedarf es insbesondere vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen und -vorgaben in Ländern und Kommunen gesetzlicher Regelungen. Die finanzielle Förderung der öffentlichen Musikschulen durch Länder und Kommunen ist unumgänglich, um den Zugang für Kinder und Jugendliche aller Schichten zu ermöglichen.

Verband deutscher Musikschulen, März 2008

Kontakt

Verband deutscher Musikschulen

Plittersdorfer Straße 93, 53173 Bonn

Tel. 0228/95706-0 • Fax 0228/95706-33

eMail: vdm@musikschulen.de

Internet: www.musikschulen.de

